Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Sankt Augustin nimmt gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-.Westfalen (GO NRW) die in der Anlage ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Absatz 4 KomHVO aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis.